

an seine eigenen Nachwerke. Rotthauwes und Hooses Arbeiten sind in jeder Hinsicht auf ständische und wirtschaftliche Ueberhebung tatsächlicher Verhältnisse eingestellt; das Motiv ist überall die Sucht nach Adel der eigenen Familie und nach ihrer adligen Veräppelung. Gebundenes Bauern- und handwerkendes Bürgertum wächst durch beide zu Uradel und Ritterschaft, zu internationaler Großkaufmannschaft und führender Honoratiorenschicht. Den elterlichen Kotten, nach Essen stiftshörig und leibdienstpflüchtig, mit bescheidenem Umfange und kurzer Geschichte stempelt Rotthauwe zum uralten freigut größten Ausmaßes und privilegierten Rechtes.

Gewiß hören sich seine Produkte oft ganz nett an: im Stil der landläufigen Personen- und Familiengeschichten reihen sich viele Namen und viele Jahre aneinander, verbunden durch Heiraten und Kindersegen, verbrämt mit Tagesereignissen oder Besonderheiten. Der rote Faden der genealogischen Zusammenhänge reißt bei ihm nie ab; in Nöten präsentiert er Bastarde. Hitzschlag und Mörderhand dienen zur Unterbrechung. Als Kostprobe folgende Rotthauwische Mordgeschichte:

„Heinrich von Bickern wurde am Pfingstmontage des Jahres 1763 beim Spaziergange in Begleitung von Verwandten und Bekannten im Bickernwalde nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Hinterhalte von Wilddieben erschossen. Diese Mordtat blieb ungeführt. An der Mordstelle ließ die Witwe (Sybilla) des Ermordeten ein großes kunstvolles Eisenkreuz errichten, das aber von den Wilddieben entfernt bzw. gestohlen wurde. Der Sohn Hans Heinrich ließ an der Stelle, wo sein Vater ermordet wurde, ein kunstvolles Steinentmal errichten, das aber gleichfalls von Wilddieben vollständig zerstört wurde.“ Der „Ermordete“ erfreute sich jedoch noch 2 mal nach diesem „Code“ der Vaterschaft, wurde 3 Jahre nach jener Moritat noch konfirmiert, — wobei er ausdrücklich als „ein Bauer“, aber nicht als ein Junfer bezeichnet wurde —, lebte noch 1780. Unbekümmert um meine Aufdeckung der dreifachen Unwahrheit im Hooseschen Aufsätze, der einen Original-Lehnsbrief des Düsseldorfer Staatsarchivs vom 30. Juli 1265 einfach um 2 von Bickern in der Zeugenreihe erweitert, wiederholt Rotthauwe diese unverfrorene Fälschung wenige Monate später (Westf. Adelsblatt III. Jgg. Heft 11—12). Wie weit überhaupt diese ganze unerquickliche Adelsmacherei schon gegangen ist, beweist das evangelische Kirchenbuch Eickel vom 24. September 1761, wo die Taufeintragung des Urgroßvaters von Rotthauwe, des Angelpunktes seiner angeblich adeligen Abstammung, nachträglich verfälscht worden ist und zwar der Namensteil „zu“ in „von“ verändert wurde, von wem, weiß ich nicht.

Als Muster für das, was Rotthauwe der Wissenschaft zu bieten wagt und was der Verein für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark sich wirklich bieten ließ, mag hier zum Schlusse eine von den „Urfunden“ verlesen werden, mit denen „das Archiv des Gutsbesitzers Fritz Rotthauwe zu Gelsenkirchen“ das Jahrbuch dieses Geschichtsvereins durch und durch versehen konnte:

„Im Jahre 1127 verwalteten das Schuldenamt des Oberhofes Eickel gemeinsam die Brüder Ritter Heinrich von Bickern auf Bourg Bickern, Herr zu Bickern, Grinberghecranges, Horsthegoores, Henrikenebourgond-

hornenbourg, Laehrdelwigheleithen, Oberhausilyhrenschaftshausen, Drachen-velesrhensene, Ehrenstenelüftenhovebökenförde, Strunkedeshardenberghes pp., Ritter Friedrich von Bickern auf Jckern, Herr zu Jckern, Cappenbegheswanebeles, Bladenehorst, Adeneoverfeldes, Horst, Ebendorffseperdwoldbüffelde, Falkensteneondsinhorst, Lövenborghdistauhdunenhorstwolfsborgh, Adlerhorstfasaneborghpauensene, Volmersteene, Opherdiken pp.“

Die Soester Marquard in ihrer ständischen Entwicklung vom Patriziat zum Honoratiorentum

Von Oberarchivar Dr. fr. von Klocke

Die Betrachtung alter Geschlechter ist eine eigene Sache. Personen-Reihen mit Namen und Daten, welche ihr Anblick zunächst wohl vermittelt, sind oft nur Kulissen, hinter denen die bewegenden Mächte vielfach verborgen bleiben; doch die ständischen Gewänder geben bei richtiger Beleuchtung selbst über Jahrhunderte wesentliche Erkenntnis. Die Frage, woher sie gekommen, wie sie gegangen, wohin sie verschwunden, sollte bei alten Geschlechtern unbedingt, wenn nicht vornehmlich, so doch mindestens auch, neben andern, auf die Seite der sozialen Verhältnisse, der ständischen Gestaltung gewendet werden. Wenn ich vor einem Duzend von Jahren zeigte, wie ein altpatrizisches Geschlecht von Soest (und zwar das älteste, das aus seinem Kreise noch übrig geblieben ist, mein eigenes) durch die Jahrhunderte kam, wenn ich dann später skizzierte, wie ein ursprünglich honoratiorenmäßiges, dann neupatrizisches Geschlecht (das der Michels) sich dem Entwicklungsgange des alten Patriziates erfolgreich angeschlossen,¹⁾ so möchte ich heute am Beispiel der Soester Marquard ausführen, wie umgekehrt auch wohl ein Geschlecht des alten Patriziates im jüngeren Honoratiorentum sein Ende fand. Uebergänge zwischen sozialen Schichten an Hand familiengeschichtlicher Einzelheiten genauer quellenmäßig zu erweisen,²⁾ ist heute anerkannt ein wissenschaftlich lohnendes Unternehmen; und die ständischen Verhältnisse der Soester Bürgerschaft³⁾ sind unbestreitbar vielseitig unterrichtsam. Denn die Soester Bürgerschaft besaß vom hohen Mittel-

¹⁾ Fr. von Klocke, Das westfälische Geschlecht von Klocke, Eine genealogische Studie zur Geschichte des Patriziates und Landadels von Soest und Börde, Götting 1915 (auch in Heft 31 u. 32 der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins). — Fr. von Klocke, Die ständische Entwicklung des westfälischen Geschlechtes von Michels, Eine genealogische Patriziats- und Landadels-Untersuchung, Leipzig 1920 (erweiterter Sonderdruck aus den Familiengeschichtlichen Blättern, Jg. 18, Leipzig 1926, Heft 8, 10, 11). — In diesem Ringe von familiengeschichtlich-ständischen Untersuchungen sei ferner noch verwiesen auf das ebenfalls inhaltlich hergehörige Buch: Fr. von Klocke, Die ständische Entwicklung des Geschlechtes Geyr (von Schweppenburg), Ein Beitrag zur Patriziatsgeschichte Westfalens und zur Ritterschaftsgeschichte des Rheinlandes, Götting 1919 (erweiterter Sonderdruck aus den Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. II, Heft 1, 2, 4).

²⁾ Vgl. meine Ausführungen „Aus der Gesellschaftskunde“, in Fr. Westfens Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, 3. Aufl., Leipzig 1924, S. 189 ff.

³⁾ Vgl. meine Skizze „Die Soester Bürgerschaft“, in „Soest, ein Heimatbuch und Führer durch Stadt und Börde“, 3. Aufl., Soest 1926, S. 57 ff.

alter bis an die Wende zum 19. Jahrhundert eine ausgesprochene Drei-Stände-Organisation, mit einem Patriziat oder Stadtadel als Oberschicht, einem Honoratiorentum als Mittelschicht, einem vornehmlich handwerkermäßigen Kleinbürgertum als Unterschicht. Patriziat und Honoratiorentum, in weiteren Kreisen selten genauer unterschieden, ist also, was zum folgenden von vornherein unterstrichen werden muß, als durchaus voneinander Verschiedenes zu verstehen.¹⁾ Das werden die weiteren Entwicklungen an ihrem Teil zeigen.

1.

Der Ursprung und die älteren Standesverhältnisse der Soester Marquard.

Der Name Marquard ist als Familienbezeichnung seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Soest nachweisbar. Trotz der Unergeschlossenheit der Soester Archivschätze, die bestimmte und endgültige Äußerungen nach vielen Richtungen einstweilen sehr erschwert, kann man sagen, daß die Marquard seit den fünfziger und sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts festzustellen sind. Zum Jahre 1356 findet sich in der Liste der Soester Neubürger die Angabe: „Gerhardus Marquord est burgensis, fideiussores Reneke Wenke et Henricus de Werle, dedit XX solidos.“²⁾ Und 1365 tritt bei der Aufnahme des Kerstianus de Saffendorpe in die Soester Bürgerschaft Johannes Marquordes als Bürgschaft leistender Soester Bürger hervor.³⁾ Johannes Marquordes wirkte als Bürgschafter bei Neubürgeraufnahmen auch in der Folgezeit noch mehrfach, so 1368 bei der Aufnahme des Volmar Copman, 1369 bei der des Arnold Halebuc, 1379 als Bürge für Friedrich van der Lippe, 1380 als solcher für Rotger van der Honne; sein Nachname wird dabei 1368 Marquardes, 1369 Marquart, 1379 Marquord, 1380 Marquart geschrieben. Seit 1381 kommt Johann Marquard auch in den noch erhaltenen Soester Urkunden vor. Pergamente vom 29. März 1381, 3. Januar 1382, 30. September 1383 nennen ihn unter den damaligen Vormündern des Hohen Hospitals,⁴⁾ ein solches vom 2. Januar 1392 unter den derzeitigen Vormündern der Hausarmen,⁴⁾ d. h. in jedem dieser Fälle als Rats Herrn von Soest.

Ob dieser von 1365 bis 1392 nachweisbare Johann Marquard mit dem 1356 in die Soester Bürgerschaft aufgenommenen, aber später nicht wieder erwähnten Gerhard Marquard verwandt gewesen, muß dahingestellt bleiben. Nicht dafür spricht es, daß der Name Gerhard in Johannes' Geschlechte niemals geführt ist. Und da die Familienbezeichnung Marquord oder Marquard patronymisch ist, der Vorname Marquard, der alte Markwart, aber bei keinesfalls immer stammverwandten Personen vorkommt, wird bei den Trägern des Nachnamens Marquard ein Familienzusammenhang nicht ohne weiteres gegeben.

¹⁾ Ueber das Soester Patriziat Ausführlicheres: Fr. von Klocke, Patriziat und Stadtadel im alten Soest (= Pfingstblätter des Hanfischen Geschichtsvereins, Heft 18), Lübeck 1927.

²⁾ Stadtarchiv Soest, VIII, 16, Liber civium I.

³⁾ Stadtarchiv Soest, Urkunden des Hohen Hospitals.

⁴⁾ Stadtarchiv Soest, Urkunden der Hausarmen.

Johann Marquard ist nun in den Reihen der neu in die Soester Bürgerschaft aufgenommenen Personen, die wir von 1302 am mit Namen kennen, nicht anzutreffen. Sollte er also von Geburt Soester gewesen sein? Aber — sein Familienname ist vor der Mitte des 14. Jahrhunderts in Soest doch nicht nachweisbar! Könnten da vielleicht besondere Umstände seine Angliederung an ein Geschlecht mit anderem Namen ergeben?

Für die Herkunft dieses Johannschen Geschlechtes Marquard ist wie so oft in ähnlichen Fällen sein Wappen von Wichtigkeit. Wir kennen es seit 1424, als Cord Marquard eine Urkunde damit besiegelte.¹⁾ Es zeigt einen (in eine rechte und eine linke Hälfte) gespaltenen Schild, der (in der Mitte) von einem Querbalken belegt ist. Ein in der Hauptsache ganz gleiches Wappen aber führte das Soester Patriziergeschlecht von dem Lo, das schon ein Jahrhundert vor dem Auftreten Johann Marquards in Soest sich feststellen läßt. Das Lo'sche Wappen war ebenfalls gespalten und mit einem Querbalken belegt und hatte nur noch im rechten (d. h. heraldisch rechten, aber vom Beschauer linken) Obered über dem Balken einen Flügel.²⁾ Und das außerordentlich Bemerkenswerte dabei ist, daß der erste Soester Lo, von dem ein Siegel mit diesem Wappen sich erhalten hat,³⁾ den Vornamen Marquard führt, Marquard von dem Lo (Marquordus dictus van den Lo) Rats Herr zu Soest, urkundlich 1333 bis 1337.⁴⁾ Der Vorname, und zwar der typische Vorname der Soester Lo, der in ihren drei ersten Generationen immer wiederkehrt, findet sich also als Nachname bei den Marquard; und die Grundform des Wappens ist beiden Geschlechtern gemeinsam. Diese auffällige Erscheinung wird so zu erklären sein: Die patronymische Benennung von Familienanhörigen auch in solchen Geschlechtern, die schon einen festen Familiennamen besaßen, war im 14. Jahrhundert in Soest nichts Ungewöhnliches;⁵⁾ und so dürfte von der Nachkommenschaft eines Marquard von dem Lo nur ein Teil den Familiennamen von dem Lo übernommen haben, während ein anderer Teil offenbar dazu überging, sich nach diesem Stammvater Marquard patronymisch Marquardes (mit der Genitiv-Form also!) und dann (in abgeschliffener Form) Marquard zu benennen, aber zur Kennzeichnung der Stammesgemeinschaft die Grundformen des Lo-Wappens beibehielt. Dazu paßt es denn auch, daß die Vornamen in beiden Geschlechtern zum Teil die gleichen sind, wenn sie auch den landläufigen Bezeichnungen Johann, Hermann, Heinrich angehören. Eine weitere Stütze würde es endlich geben, wenn Besitz aus der Hand des Marquard

¹⁾ Staatsarchiv Münster, Kl. Welver, Urk. Nr. 422 vom 22. März 1424. Das Siegel enthält im runden Siegelfeld, das von der Legende SEWARD MARQUARD umgeben ist, den oben beschriebenen Wappenschild.

²⁾ Vgl. M. von Spießen, Wappenbuch des westfälischen Adels, Götting 1901, Tfl. 205.

³⁾ Ein Siegel des Marquard von dem Lo ist erhalten im Stadtarchiv Soest an einer Urkunde des Leprosenhauses zur Marbecke von 1353; von einer Urkunde im Staatsarchiv Münster, Kl. Walburg-Soest, Urk. Nr. 107a vom 25. Februar 1357, die einstmals von Marquard besiegelt wurde, ist das Lo'sche Siegel verloren gegangen.

⁴⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. des Pilgrimshauses; Staatsarchiv Münster, Kl. Walburg-Soest, Urk. 107a.

⁵⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Ursprungszusammenhänge und Namensänderungen bei Geschlechtern des Soester Patriziates, in den Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, Bd. III, 1923, S. 177 ff.

von dem Lo beim späteren Geschlechte Marquard wiederzufinden wäre; aber die Urkunden lassen uns über den Besitz beider Geschlechter in älterer Zeit völlig im Dunkeln.

Nach dem Vorgetragenen dürften kaum Bedenken bleiben, das Soester Geschlecht Marquard von dem Soester Geschlechte von dem Lo abzuleiten. Es erklärt sich dann auch, weshalb Johann Marquard nicht erst als Neubürger, sondern 1365 gleich als Altbürger erscheint; er dürfte das Bürgerrecht durch Geburt besessen haben, mag er nun ein Sohn oder ein Enkel des Marquard von dem Lo gewesen sein. Es erklärt sich ebenso die angesehene Stellung Johanns, deren Erlangung ebenfalls durch seine Herkunft von den Lo gegeben sein kann. Denn das Geschlecht von dem Lo war eins der bedeutendsten des alten Soest. Sein namengebender Ursprungsort war zweifellos der Hof Lo bei Sassendorf. In Sassendorf werden schon 1231 Moradus de Lo und Moradus sein Sohn als judices genannt.¹⁾ In Soest erscheint das Geschlecht Lo erstmalig nachweisbar 1272 mit Marcwordus de Loe als Angehörigem der bürgerrechtlichen Ministerialität des Kölner Erzbischofs.²⁾ Von 1302 an tritt es hier mit einem zweiten Marquard von dem Lo häufiger hervor, neben dem 1315 auch ein Johannes vom Lo wirkte.³⁾ War der zweite Marquard schon seit 1306 häufiger Ratsherr von Soest, 1306, 1316, 1319, 1321, 1322,⁴⁾ und ein dritter Marquard vom Lo dann in den 30er Jahren im Rat (z. B. 1333), so gelangte bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts Bertram von dem Lo auch auf den Soester Bürgermeisterstuhl, auf dem er für die Jahre 1358/59, 59/60, 1362/63 und 1363 bezeugt wird.⁵⁾ Die folgende Generation erlangte die Bürgermeisterwürde sogar mit zwei Angehörigen, mit Hermann von dem Lo, Bürgermeister 1396/97, 97/98, 1400/01, und mit Johannes von dem Lo, 1398/99, 99/1400, (1406/07) 07/08, 1413/14 (14/15), 1422/23, 23/24 Bürgermeister.⁶⁾ Die nächste Generation war um die Mitte des 15. Jahrhunderts ebenfalls noch im Soester Rat vertreten.⁷⁾ Auch durch Konnubium waren die Lo mit anderen patrizischen Geschlechtern Soests verbunden, z. B. um die Mitte des 14. Jahrhunderts und später mit den von Sönnern — die Gemahlin jenes Bürgermeisters Bertram vom Lo war Telke von Sönnern aus namhaftem altpatrizischen Geschlechte.⁸⁾ Und bei solcher politischen wie sozialen Stellung gehörten sie selbst dem Soester Patriziate an. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aber dürften sie erloschen sein.

Die Marquard nun entwickelten sich zunächst ganz ähnlich. Daß Johann Marquard bereits zum Soester Räte zählte, ist schon gesagt. Auch

der nächste Marquard, Hermann (urkundlich 1409 bis 1445)¹⁾, der vielleicht Johanns Sohn gewesen, erlangte die Ratsherrnwürde, 1409 und 1413 erstmalig nachweisbar²⁾ und dann, nach Einsetzen des Ratswahlbuches 1418 für die Jahre 1420/22, 1424/26, 1428/30, 1432/34.³⁾ Darauf saß, 1437/39, 1443/45, 1447/49 Cord Marquard (urkundlich 1423 bis etwa 1455)⁴⁾ auf den Soester Ratsbänken,⁵⁾ wohl ein Sohn Hermanns. Ferner⁶⁾ zwischen 1442 bis 1451 wiederholt Hermann Marquard der Jüngere und zwischen 1445 bis 1452 ebenfalls wiederholt Wessel Marquard, die Brüder Cords gewesen sein dürften. Von Cord ist auch die Verschwägerung mit einem andern Patriziergeschlechte überliefert; er hatte Gertrud, eine Tochter des Tidemann Hering, zur Frau.⁶⁾ Und beider Sohn Johann kämpfte in der Soester Fehde gegen Kurlöln wie andere Patrizier zu Roß für die Heimat; eine erhaltene Gefechtsordnung von etwa 1445 besagt „Up dei luchteren sijden des rydenen volkes sal wesen middene Johan Marquordes.“⁷⁾ Nach dieser politischen und sozialen Stellung, der ein Besitz innerhalb wie außerhalb der Mauern von Soest, in der Soester Börde namentlich mit Eifhof bei Dinker, aber auch am Salzwerke zu Sassendorf, entsprach, gehörten auch die Marquard in älterer Zeit zum Soester Patriziat, wobei unter der Bezeichnung Patriziat nicht ein beliebiges gehobenes Bürgertum, sondern eine eigene ständische Schichtung innerhalb städtischer Kreise verstanden werden soll: „Das Patriziat war der sozial und politisch zusammengeschlossene, ständisch hervorragende Kreis der vornehmsten Familien eines städtischen Gemeinwesens, dem seit unvordenklichen Zeiten die ausschlaggebende Leitung des Stadtreiments zukam.“⁸⁾

2.

Ein Marquardscher Wappenbrief von 1455.

Es war also eine angesehene patrizische Stellung, die das Soester Geschlecht Marquard im 14./15. Jahrhundert innehatte. Das findet Ausdruck auch in einer Urkunde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die für Soester Kreise in ihrer Art ganz vereinzelt ist, in einem Wappenbriefe, genauer gesagt: in einem Wappenbesserungsbriefe, den Kaiser Friedrich III. am 28. April 1455 zu Wiener-Neustadt für Johann Marquard ausstellen ließ.⁹⁾

¹⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. des Pilgrimshauses und des Großen Mariengartens.

²⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. des Pilgrimshauses und Urk. des 15. Jahrhunderts.

³⁾ Stadtarchiv Soest, LIV, 2, Ratswahlbuch.

⁴⁾ Stadtarchiv Soest, Urk. des Großen Mariengartens, auch Protocolla missivarum 1526.

⁵⁾ Stadtarchiv Soest, LIV, 2, Ratswahlbuch.

⁶⁾ Staatsarchiv Münster, Kl. Welver, Urk. 421 vom 22. März 1424.

⁷⁾ Vgl. Chroniken der deutschen Städte, Bd. 21, Leipzig 1889, S. 409.

⁸⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Vom Begriff Patriziat, in den familiengeschichtlichen Blättern, Jahrgang 16, Leipzig 1918, Sp. 145—150.

⁹⁾ Stadtarchiv Soest, XI, 129. Die hier beigelegte Darstellung des Wappens hat auf Grund einer Photographie vom Soester Archivstück mit Zufügung der jetzt gangbaren Farben-Schraffierung Herr Archivar Dr. Ernst Hövel in Münster gezeichnet, dem für seine Gefälligkeit auch an dieser Stelle der herzlichste Dank gesagt sei.

¹⁾ Westfälisches Urkundenbuch, Bd. VII, Nr. 380.

²⁾ Chroniken der deutschen Städte, Bd. 24, Leipzig 1895, S. CLI.

³⁾ Stadtarchiv Soest, VIII, 16, Liber civium I.

⁴⁾ Stadtarchiv Soest, Vorwerk I, 2, S. 35.

⁵⁾ Fr. von Klocke, Alt-Soester Bürgermeister aus sechs Jahrhunderten, ihre Familien und ihre Standesverhältnisse, Soest 1927, S. 39 f. (auch: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde [Westfalens], Bd. 84, I, S. 71 f.).

⁶⁾ Ebenda, S. 42 ff. (bzw. 74 ff.).

⁷⁾ Stadtarchiv Soest, LIV, 2, Ratswahlbuch.

⁸⁾ Staatsarchiv Münster, Mf. I, 99 (Kopiar Kl. Liesborn), f. 145 b; über die Sönnern vgl. Fr. von Klocke, Alt-Soester Bürgermeister, S. 93 f. (bzw. 125 f.).

Das Original dieser Urkunde ist verschollen; aber im Soester Stadtarchive befindet sich eine notariell beglaubigte Kopie aus älterer Zeit. In einem der Schaukästen des Soester Archives ausgestellt, wird diese Urkunde sicherlich die Aufmerksamkeit schon manchen Archiv-Besuchers in Soest auf sich gezogen haben. Sie ist auf ein geweißtes Pergamentstück von 40,3 cm Breite und 28,7 cm Höhe geschrieben und enthält, außer dem Texte, in ihn hineingestellt, auf der Mitte des Blattes eine Wappenmalerei.

Diese Malerei, von 9,7 cm Höhe und 7,7 cm Breite, zeigt in roter Umrandung vor blauem Hintergrunde auf grünem Rasen zwei schlanke Baumstümpfe. Zwischen diese ist ein Wappenschild gestellt; und gestützt von den Baumstümpfen ruhen auf dem Schild zwei einander etwas zuge-



93. Hövel

Das Marquardische Wappen aus dem Wappenbrief von 1455

wendete Spangenhelme. Der Schild, in den Formen italienischer Heraldik des 15. Jahrhunderts gehalten, ist von oben nach unten in zwei Hälften gespalten und heraldisch-rechts (d. h. vom Beschauer links) von weißer, heraldisch-links (also vom Beschauer rechts) von schwarzer Farbe, beide Hälften in der Mitte belegt von einem roten Querbalken. Auf dem heraldisch-rechts stehenden Helme mit schwarz-weißen Helmdecken sind zwei gestümmelte Baumäste mit je drei nach außen gerichteten Zweigstümpfen ange-

bracht, der heraldisch-rechte weiß, der heraldisch-links schwarz, jeder mit einem breiten roten Querstreifen in der Mitte. Der heraldisch-links stehende Helm mit schwarz-weiß-roten Decken trägt über einer goldenen Laubkrone zwei Flügel, heraldisch-rechts einen weißen, heraldisch-links einen schwarzen, jeder mit einem roten Querstreifen in der Mitte.

Der Text, der diese Wappenmalerei umschließt, lautet¹⁾ wie folgt: Wir, Frederick, von Godt gnaden romischer kaiser, zu allen zyden merer des rychs, hertog zo Osterreich, zo Steyr, zu Kernden und zu Krain, herr auf der Wyndeschen Marck und zo Portenau, grave zo Habspurch, zo Tyroill, zo Pfiert und zo Kyburg, marckgrave zo Burgow und landgrave in Elsaß, bekennen, das wir angesehen und mit fleiß gemercket und betracht haben solch piterckheit, vorenst erber und guide sitten, so unser und des reichs lieben getreuen Johan Marquardt an im hait, auch die getruwen und fleischlichen deynste, damit he vor unsen keyserlichen maiestait mannichveltenlich und unverdrossen e[r]schenen is und in kumstigen zzeiten in unsern und des reichs densten erschenen solle und mach, und haben dairdurch mith geyden und zeitigen radt und auch vesten wissen im dey sunder gnat getan und tun auch aus vollkommenhayt unser kaiserlichen maiestait wissentlich in kraft dys breifs, das er und all syne eeliche leibserben mannesstammes fur und fur zu zierung und besserung irer cleinoidt und wappen, der sy bisher gefürt, gebraucht unde herbracht haben, mit namen ein schilt, geteilt in scalen von silber und von swart, habende ein pas von roets, auf demselben schilde ein helm mit einer helmdecken, darauff zwen gerüste nach des schildens varben, nun hinfur zu ewigen zzeiten auf demselben schilde eines arnen helms, getziert mit einer helmdecke, darauf ein goldvarben kron mit zween aufgespannen flügen auch nach des schildes varben, als dieselb nummer hirin eigentliche aufgestrichen sint von varben und gestalt, zu furen und zu allen redlichen und ritterlichen sachen gebrauchen zu schimpf und zu ernst, von mannichlik ungeirt und ungehindert. Darauf gebeiden wir allen und yeglychen fursten, geistlichen und weltlichen, graven, freien herren, rittern und knechten, landvoigden, pflegern und burggraven, verweßern, v[is]etumben, schultheissen, st[al]thaltern, burgermeßtern, schopen, rychteren, reten, erholten, prestanten, burgeren, gemainden und allen anderen unsern nnd des hieligen rychs undertanen ernstlich und versticklich (!), das sy den egenanten Marquarden und sein ehelich leibserben mannesstame als voir steit solcher obgemelter unser gnaden und giefften vuerbemelter clainoidt und wappen zu allen und yeglychen redlichen und ritterlichen sachen zu schimpf unde zu ernst so nötig gebrauchen lassen an irrung, doch andern in yren claynoden und wappen, die villeicht desgelichen auch füren, unentgoltten und an schaden. Das mainen wyr ernstlychen myt orkunde dys breifs besegelten myt unser keiserlicher majestait [an] hangenden insgell, der geben yst zu der Nevestat am montage vor

¹⁾ Die eineckigen Klammern [] bringen vom Abschreiber versehentlich ausgelassene Buchstaben.

Sanct Philip und Sanct Jacobs tag der ...¹⁾ nach Christi gebort vierzehnhundert und fünfundun[f]zig, unsers reichs im sechzehenden und unsers] kaysertumbs im vürthen jair.

Collationata atque auscultata est presens copia per me Joannem der Oven de Düesten notarium approbatum et concordat cum suo vero originali verbo ad verbum, quod attestor manu propria.

Die Urkunde ist also, wie der Schlußabsatz betont, eine notarielle Kopie. Ein Datum für die Ausfertigung der Kopie fehlt leider; auf Grund der Schriftformen kann aber wohl die 2. Hälfte des 17. oder vielleicht noch die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts als Zeit der Ausstellung angenommen werden. Ermittlungen über die Person des im Text genannten Notars dürften die Zeit näher festlegen lassen, sie sind aber ohne umfassende, schwierige und zeitraubende Nachforschungen nicht möglich. Und die Frage, die nun aufsteht: Ist die Kopie glaubwürdig, war das Original echt? — die Frage läßt sich auch so schon verfolgen. Sie muß aus der Sachlage heraus schon an sich gestellt werden; und sie ist doppelt notwendig deswegen, weil einmal der bekannte Erforscher der Wappengeschichte G. A. Seyler in einem ebenfalls im Soester Stadtarchive befindlichen Briefe d. d. Berlin 3. VII. 1902 über die Zuverlässigkeit der Urkunde Bedenken geäußert hat, und weil sodann das Regestenwerk zur Geschichte Friedrichs III., die Regesta Friderici III. Romanorum imperatoris von J. Chmel, 2 Bände, Wien 1859, aus den Reichsregistraturbüchern jener Zeit keinen Eintrag über die Ausfertigung unserer Urkunde bringt.

Die sogenannten äußeren Merkmale, die der modernen Urkundenkritik bedeutsam sind, entfallen beim vorliegenden Stücke zu einem Teile, weil nur eine Kopie überliefert ist und damit die Prüfung der Schriftzüge und der sonstigen Ausstattung des Originals nicht mehr möglich wird. Zu einem andern Teile können sie aber mittelbar doch noch Berücksichtigung erfahren, hinsichtlich der Wappenmalerei nämlich, wie die Kopie sie aufweist und wie sie auch im Texte der Urkunde Erwähnung findet. Diese Malerei nun zeigt in wesentlichen Einzelheiten die Merkmale von Wappenbriefmalereien des 15. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist vor allem der Schild: er ist in charakteristischen Formen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gehalten, und zwar in Formen italienischer Heraldik.²⁾ Diese aber deuten ganz besonders zweifelsfrei auf einen Ursprung in der kaiserlichen Kanzlei; denn gerade damals hatte in ihr ein Italiener, Enea Silvio de Piccolomini, der spätere Papst Pius II., erheblichen Einfluß. Jene ihm gewiß auffälligen Formen des Schildes hat der Kopist offenbar genau nachgezeichnet. Bei den übrigen Wappenteilen ist er hingegen freier verfahren; die ihm aus seiner eigenen

¹⁾ Der Text ist hier unrettbar zerstört, während er sich an den in [] Klammern gesetzten Stellen noch ergänzen läßt. An einigen Stellen hat der Kopist sich übrigens verschrieben und dann, wenn er es bemerkte, selbst verbessert; hier im Druck ist nur die Verbesserung gegeben und auf die Anfügung der Verschreibung als ganz unwesentlich verzichtet.

²⁾ Zum Vergleiche kann dienen H. G. Ströhl, Heraldischer Atlas, Stuttgart 1899, Tfl. LIX, fig. 3 und 4, wo die Schildformen, weil späteren Datums, nur noch verhältnismäßig sind.

Zeit gewohnteren Formen haben, vielleicht ganz unwillkürlich, namentlich seine Gestaltung der Helme beeinflusst. Immerhin kann man sagen: Diese Wappenmalerei spricht deutlich für Herkunft des Originals aus der kaiserlichen Kanzlei in Wien.

Prüft man alsdann die inneren Merkmale, die Angaben und Wendungen des Textes, so ergibt sich, daß sie durchaus formularmäßig und für Urkunden Friedrichs III. charakteristisch sind. Die einzelnen Urkundenteile, die Intitulatio wie die Narratio und Dispositio, die Poenformel wie die Corroboratio, entsprechen in ihrer Fassung völlig anderen zweifelsfreien Urkunden Friedrichs III. Die Intitulatio läßt auf den Kaisertitel gleich die Bezeichnung als Herzog von Oesterreich folgen, wie das in der ersten Hälfte der 50er Jahre noch üblich war,¹⁾ während bald darauf, wohl seit dem Tode von Friedrichs Vetter Ladislaus von Ungarn 1457, der Titel eines Königs von Ungarn, Dalmatien und Kroatien hinzugekommen ist.²⁾ Die Narratio hat 3. T. den gleichen Wortlaut wie die eines Wappenbriefes Friedrichs III. von 1465.³⁾ Die Dispositio, die Beschreibung des Wappens, gleicht in der Fassung zahllosen andern, die wir aus den Reichsregistern jener Zeit kennen.⁴⁾ Die Poenformel und Corroboratio folgt dem Kanzleigebrauch ebenso.⁵⁾ Und die Angaben über Ausstellungsort und Ausstellungsdatum der Urkunden: Friedrich hat sich in der Tat Ende April 1455 in Neustadt bei Wien aufgehalten und daselbst gerade am Montag vor St. Philipps- und St. Jakobs-Tage, d. h. am 28. April, eine Reihe von Wappenbriefen erlassen.⁶⁾ In der Datumsangabe sind auch die Regierungsjahre Friedrichs als König wie als Kaiser ganz richtig aufgeführt. Der Rechtstitel der Urkunde endlich, die Befestigung eines ererbten Wappens durch Verleihung eines zweiten offenen und gekrönten Helmes und die Charakterisierung als Wappen auch für ritterliche Dinge, ist ebenfalls ganz unverdächtig und von Friedrich auch sonst ausgegangen.⁷⁾

Nach diesen äußeren und inneren Merkmalen kann die Urkunde mit gutem Grunde als brauchbare Kopie eines echten Originals erklärt werden. Daß neben hochdeutschen auch niederdeutsche Wortformen vorkommen, ist unwesentlich; es dürfte dem Wirken eines niederdeutschen Schreibers in der kaiserlichen Kanzlei zuzuweisen sein, falls nicht etwa die niederdeutsche Herkunft des kopierenden Notars hier eingewirkt hat. Und daß ferner die Urkunde in den von Chmel veröffentlichten Exzerpten aus den Reichsregistraturen nicht zu finden, daß sie also offenbar in den Reichsregistern nicht erhalten, ist ebenfalls unwesentlich; denn auch andere Urkunden Friedrichs sind, wie

¹⁾ Vgl. 3. B. Chmel, Regesta Friderici, I, S. CXII.

²⁾ Vgl. 3. B. J. Chr. König, Deutsches Reichs-Archiv, Bd. 22 (Grafen- und Herrenstand), Leipzig 1719, S. 221 (Wappenbrief Friedrichs III. von 1459), auch Chmel, Regesta Friderici, I, S. CXXII.

³⁾ Abgedruckt bei f. Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896, S. 509 f.

⁴⁾ Viele Beispiele bei Chmel, Regesta Friderici, I, und II.

⁵⁾ Vgl. die Stücke in Königs Reichs-Archiv 22, S. 222, und in Hauptmanns Wappenrecht, S. 509 f.

⁶⁾ Vgl. Chmel, Regesta Friderici, II, Nr. 3349—3352.

⁷⁾ Vgl. G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1889, S. 488 ff.; auch Chmel, Regesta Friderici, II, 3955, 4099, 4719 (hier „cum articulo militarium“).

schon Chmels Werk ergibt, gleicherweise nicht in die Reichsregister eingetragen worden.¹⁾

Es ist demnach kein Zweifel, daß Kaiser Friedrich III. am 28. April 1455 zu Wiener Neustadt dem Soester Johann Marquard einen Wappenbrief mit Vermehrung des alten Marquardschen Wappens verliehen hat.

Aus welchem Grunde und bei welchem Anlaß dies geschah, ist nicht mehr ersichtlich. Die Angabe in der Narratio der Urkunde, daß Johann wegen „getruwen und fleischlichen deynste, damit he vor unsen keyserlichen maiestait mannichveltenlich und unverdrossen eschenen ist“, der Begnadung mit solchem Wappenbrief theilhaftig geworden, ist so formularmäßig gefaßt, daß wir in einen methodisch schweren Fehler verfallen würden, wenn wir auf diesen Satz hin irgend welche besondere Verdienste Johanns als Grund der Verleihung annehmen wollten. Ein entsprechender allgemeiner Satz — auf die Anführung besonderer Verdienste wird bemerkenswerterweise verzichtet — findet sich in den Wappen- aber auch in den Adelsbriefen der verschiedensten Zeiten. Vielmehr wird Johann Marquard, den wir bereits als patrizischen Kämpfer in der Soester Fehde kennen lernten, irgend eine Verbindung mit der kaiserlichen Kanzlei benutzt haben, um ein Diplom über das Wappen seines Geschlechtes zu erhalten. Eine solche Verbindung ist anscheinend im Laufe eines Streites gegeben, der im Zusammenhange mit der Soester Fehde über Marquardsche Besitztümer in Sassendorf entstanden war.²⁾ Zur Erwirkung von kaiserlichen Erklärungen zu diesem Streit hat sich Johann Marquard wohl schon in den fünfziger Jahren an die Reichskanzlei gewandt, vielleicht gar persönlich, wie er für die gleiche Sache in den sechziger Jahren Empfehlungsbriefe des Kaisers und des kölnischen Bischofs von Gurf zu erlangen wußte, auf die hin alsdann der Herzog von Kleve durch ein Schreiben vom 26. November 1466, nach persönlicher Vorstellung Johanns in Kleve, dem Soester Rat die Angelegenheit weiter empfahl.³⁾ Es scheint fast, als wenn Johann Marquard in jenen Zeiten länger von Soest fern gewesen wäre. Er tritt erst in den siebziger Jahren in Soest häufiger hervor, nun auch dem Rate angehörig, und zwar zwischen 1473 und 1490 mehrfach in der angesehenen Stellung eines Zisemeisters.⁴⁾ Im Jahre 1492 ist er dann gestorben.⁵⁾

Eine Auszeichnung zweifellos war der Wappenbrief, den Johann Marquard 1455 vom Kaiser für sich und sein Geschlecht erwirkte. Diese Auszeichnung lag einmal schon in der Verleihung eines zweiten, gekrönten Spangenhelmes mit dem Adlerflug, der nun zu dem offenbar schon länger von den Marquard geführten Helme mit den gestümmelten Baumästen neu hinzukam. Die Auszeichnung bestand sodann insbesondere in der Erklärung, daß dieses vermehrte Wappen „zu allen redlichen und ritterlichen Sachen“ gebraucht und zugelassen werden solle. Diese Bestimmung bedeutet

¹⁾ Vgl. auch Anm. 3 weiter unten.

²⁾ Vgl. Chroniken der deutschen Städte, Bd. 21, S. 366.

³⁾ Abschrift des herzoglichen Schreibens im Stadtarchiv Soest, Vorwerk I, 1, S. 197. In den Chmelschen Regesten Friedrichs III. ist auch über diesen Empfehlungsbrief des Kaisers nichts zu finden.

⁴⁾ Stadtarchiv Soest, LIV, 2, Ratswahlbuch.

⁵⁾ Stadtarchiv Soest, Vorwerk I, 2, S. 198.

zwar noch nicht eine Nobilitierung schlechthin, wie wohl geschlossen worden ist (z. B. von E. Vogeler in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 10, S. 151); aber sie bedeutet doch, daß das patrizische Geschlecht Marquard für sein Wappen die Wertschätzung eines ritterlichen beanspruchen konnte. Bei den vielfachen Beziehungen zwischen Patriziat und Ritterschaft im Soestischen¹⁾ war das sicherlich nicht ganz bedeutungslos.

Das vom Kaiser vermehrte Wappen ist von den Angehörigen des Geschlechtes Marquard in der Folgezeit jahrhundertlang geführt worden.²⁾ Mit der Zeit stellte sich freilich eine kleine Veränderung ein, indem in der Helmzier des ersten Helmes die gestümmelten Baumäste den aufgelegten roten Streifen verloren, wofür der heraldisch rechte in seiner oberen Hälfte silbern, in seiner unteren rot und der heraldisch linke schwarz gegeben wurde.³⁾

5.

Die spätere ständische Entwicklung der Soester Marquard.

Bis in die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts haben wir das Geschlecht Marquard als ein angesehenes Glied des Soester Patriziates schon verfolgt. Wie ist nun sein ständischer Entwicklungsgang weiter verlaufen?

Zu den dauerhaften Soester Geschlechtern gehörig, haben die Marquard von 1500 an noch viele Jahrhunderte in Soest bestanden. Die genealogischen Zusammenhänge⁴⁾ sind freilich nicht überall klar; nach ihren Besitzungen kann man aber drei Linien unterscheiden. Die erste geht zweifelsfrei von unserm 1492 verstorbenen Zisemeister Johann Marquard aus und gelangte bis in die neuere Zeit hinab, vornehmlich zu Soest, in einem Aste aber auch in Sassendorf ansässig. Eine zweite Linie, nach der Lage ihrer Besitzung „Marquard im Kolf“, genannt, läßt sich von der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an genealogisch verfolgen; sie starb in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder aus. Eine dritte Linie, die vielleicht mit der zweiten zusammenhängt, weil auch von ihr Angehörige „im Kolf“ saßen, ist ebenfalls von der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an erkennbar; sie saß und hieß danach in einem Aste „im Drost“, im anderen Aste „im Osthoven“ (auch „im Stöfer“) oder „im Wschenbrock“; der erste Ast gelangte bis in die neuere Zeit, während der zweite Ast schon um 1700 erlosch. Der letzte Angehörige des Geschlechtes in Soest ist der 1901 verstorbene Rentner Friedrich Marquard gewesen.⁴⁾ Ob anderwärts Nach-

¹⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Patriziat und Rittertum, an Soester Geschlechtern betrachtet (= Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 6), 2. Ausgabe, Leipzig 1926.

²⁾ Auf zahlreichen Grabdenkmälern ist es noch heute in Soest zu finden, vgl. H. Schwarz, Die Grabplatten und Grabdenkmäler in den Soester Kirchen, in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 30, S. 32, 35, 38, 41, 57, 59, 60. Ein Marquardsches Totenschild bewahrt das Burghof-Museum in Soest.

³⁾ Vgl. Soester Zeitschrift Heft 30, S. 120; ferner Goswin von Michels' Wappenbuch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (im Besitz des Herrn Landrates Frhrn. von Werthern-Michels zu Soest), danach Abbildung in M. von Spießens Wappenbuch des westfälischen Adels, Tfl. 208. Gelegentlich ist auch der Schild verändert und nicht von Silber und Schwarz gespalten und mit rotem Balken belegt, sondern von Silber und Schwarz geviert.

⁴⁾ Vgl. Goswin von Michels' Genealogien Soester Geschlechter, Bd. II., Bürgerliche Geschlechter, S. 96 ff. (Abschrift im Soester Stadtarchiv); ferner Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 10, S. 151 f., auch Heft 19, S. 88 ff., und Heft 28, S. 106.

kommen des Soester Marquard heute noch bestehen, muß einstweilen unentschieden gelassen werden.¹⁾

Die wirtschaftliche Lage²⁾ der Angehörigen des Geschlechtes war nicht zu allen Zeiten und nicht für alle Linien gleich. Im Mittelalter anscheinend ganz wohlhabend, ist das Geschlecht später niemals „reichbegütert“ (wie Vogeler unzutreffend behauptet hat)³⁾ gewesen. Die erste Linie geriet sogar im 17. Jahrhundert schon in wirtschaftlichen Verfall. Die beiden anderen Linien blieben besser gestellt; sie hatten neben den Besitzungen in der Stadt (die Besitzung im Kolke lag in der Thomaehofe, der Ufienbrock im Osthofen, das Haus im Drost in der Paulihofe, wo das Geschlecht schon im 15. Jahrhundert begütert war)⁴⁾ und neben Ländereien in der Feldmark, eine Anzahl von Höfen in der Soester Börde, so zu Gabrechten, Opmünden, Beufingsen, Sassendorf, Lohne, Hattrop, Stocklarn, Westerndorf, Hultrop. Ein wirklicher Landsitz aber, ein größeres Gut, wie viele Soester Patriziergeschlechter, namentlich seit dem 16. Jahrhundert als Erbgesessene solche innehatten, fehlte den Marquard. Dagegen war das Geschlecht bis ins 17. Jahrhundert am Salzwerk von Sassendorf beteiligt.⁵⁾

Die soziale und politische Stellung,⁶⁾ mit der wirtschaftlichen erheblich zusammenfallend, gestaltete sich ähnlich. Im Mittelalter noch durchaus patrizisch, scheint die soziale Stellung alte Züge auch im 16. Jahrhundert noch gewahrt zu haben. Dann stellte sich zunächst in der ersten Linie ein sozialer Niedergang ein. Schon im 17. Jahrhundert sehen wir einen Stammhalter dieser Linie (Johann) im Gastwirtsgewerbe zu Soest, einen anderen (Georg Wilhelm) ebenso im 18. Jahrhundert; mehrere von den Nachkommen des ersteren wurden Salzwerksverwalter zu Sassendorf, ein anderer war im 18./19. Jahrhundert freilich Landpfarrer in Meiningsen (Johann Kaspar), ein weiterer preussischer Altzise-Inspektor in Soest (Jaspar Detmar Marquard). In den beiden andern Linien blieb die soziale Stellung gehobener. Ihre Angehörigen waren häufiger in akademischen Berufen tätig. Von der zweiten Linie (in Kolke) erscheint Heinrich Marquard († 1681) mit dem Doktor-Titel; auch sein Bruder Thomas († 1693) hatte angesehene Stellung in Soest. Aus der dritten Linie, deren Stammvater Anton als Oberadministrator zu Hovestadt wirkte, gingen Angehörige auch in auswärtige Beamtendienste. Vom älteren Aste betätigte sich der Stifter, Antons Sohn David Marquard († 1636), als Kanzler von Mansfeld und sein älterer Sohn Heinrich Gottfried († 1716) als Bürgermeister in Jena, während sein jüngerer Sohn Johann Friedrich († 1681) mit dem größten Teil seiner Nachkommenschaft wieder in Soest saß, wohin aber auch des

¹⁾ Eine darüber bereits 1915 von mir erlassene Rundfrage in einer genealogischen Zeitschrift ist ergebnislos geblieben.

²⁾ Vgl. Stadtarchiv Soest, Vorwerk I, 1, S. 201 ff.

³⁾ Vgl. Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 28, S. 106.

⁴⁾ Ebd., Heft 10, S. 30, 31, 36.

⁵⁾ Vgl. Fr. von Klocke, Salzwerk und Sälzertum zu Soest und Sassendorf, in der Zeitschrift „Aus Soester Vergangenheit“ (= Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 42/43), 1927, S. 209 f.

⁶⁾ Vgl. Goswin von Michels' Genealogien a. a. O.; auch Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins an verschiedensten Stellen, vgl. ihr Register unter Marquard.

Jenaer Bürgermeisters Sohn Johann Adam zurückkehrte. Ein Sohn Johann Friedrichs, Dr. med. Lambert Friedrich († 1723), war Arzt in Soest; dessen Söhne: Ludolf Dietrich († 1791) Dr. jur. und Rechtskonsulent in Soest, Johann Wilhelm berufsmäßiges Magistratsmitglied daselbst, Friedrich Reinhard († 1759) Dr. med. und Stadt-Physikus zu Soest, Dietrich Franz († 1782) Major in preussischen Diensten. Von Johann Wilhelms Söhnen lebte der ältere Johann Friedrich im 19. Jahrhundert als Kreisschreiber in Soest, der jüngere Ludolf Dietrich starb 1814 als Geheimer Rat und Direktor der Preussischen Oberrechnungskammer in Potsdam. Auch aus dem jüngeren Aste der dritten Linie gingen Sprossen nach auswärts; von den Söhnen des Georg Marquard (Antons 1671 † jüngerer Sohn) war der dritte, Anton, Dr. med. († 1664 in Ungarn), Leibarzt des Münsterischen fürstbischöflichen Christoph Bernhard von Galen und der fünfte, Georg († 1676 unweit Genf), Geheimer Rat des Herzogs von Savoyen zu Turin, während die beiden ältesten, Johann „im Osthofen“ († 1686) und Dr. med. Goswin Gottfried, und der vierte, Dr. med. Thomas Otto († 1674), in Soest lebten, ohne aber den Stamm hier fortzusetzen.

Diesen sozialen Verhältnissen zufolge konnten naturgemäß noch manche Marquard am politischen Leben ihrer Heimat sich beteiligen und im Magistrat städtische Angelegenheiten mitberaten. Nach jenem Johann Marquard, der im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, wie oben nachgewiesen wurde, mehrfach als Zisemeister das zweite Amt im Soester Räte versah, ist die Ratsbetätigung der Marquard¹⁾ in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts freilich nur recht bescheiden gewesen. Nur einer von ihnen, Peter, scheint in diesem Halbjahrhundert Ratsherr geworden zu sein, 1534, 1537, 1541, 1545, wobei er auch über schlichte Ämter nicht hinauskam. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnet schon drei Marquard als Soester Ratsmitglieder. Aber nur einer von ihnen saß häufiger auf den Ratsbänken, Thomas, 1563, 67, 70, 75, 76, 80, 83, 89, 92, 95, 99 erwählt; daneben tauchen nur je zweimal im Räte auf: Contes 1586 und 1591 und Jürgen 1589 und 1593. In der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts findet sich wieder nur ein Marquardscher Ratsherr: Heinrich (aus der I. Linie), 1610, 13, 17, 21, 25, 29, 32 erwählt. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an sind hingegen die Marquard zahlreicher im Soester Räte festzustellen, wohl entsprechend ihrer nunmehr offenbar stärkeren Ausbreitung. Aus der III. Linie gelangte der 1649, 52, 57, 64, 68 in den Rat gewählte Georg Marquard „im Stöver“ (im Osthofen gelegen), der in erster Ehe Anna Maria Michels, Tochter des Soester Bürgermeisters Simon Michels und dessen Gemahlin Maria Klocke, zur Frau hatte, in hohem Alter († 1671) für die Zeit von 1668 bis Februar 1670 auch zur Bürgermeisterwürde. Aus der II. Linie wurde 1666, 72, 84, 89, 92 Thomas, 1667, 75, 79 sein Bruder Dr. Heinrich Marquard Ratsherr. Dann

¹⁾ Quellenstoffe dafür sind die Soester Ratswahlbücher I (1418—1638), II (1639 bis 1700), III (1701—1751), im Stadtarchiv Soest LIV, 2 bzw. LIV, 39 und LIV, 28. Bei ihren schwer übersehbaren, umfangreichen Stoffen kann derzeit für die absolute Vollständigkeit der folgenden Angaben keine Gewähr geleistet werden. Zu den Zahlen des folgenden sei bemerkt, daß die einzelne Wahlperiode in Soest 2 Jahre dauerte; ein (im febr.) 1534 erwählter Ratsherr war also bis (febr.) 1536 im Amte usw.

folgten 1675 Dr. med. Thomas Otto und 1683 dessen Bruder Johann Marquard wieder aus der III. Linie (2. Ust, Söhne des Bürgermeisters Georg). Der III. Linie (1. Ust) gehörte ferner der 1708/10, 1713/17, 1721/23 im Rat erscheinende Dr. Marquard (wohl der Arzt Dr. med. Johann Lambert Friedrich M.) sowie der 1729, 37, 41, 48 erwähnte Johann Adam Marquard an; ebenso wohl auch der 1736 (und? der 1739) im Rat auftretende Rechtskonsulent Marquard, der mit dem 1742 und 1745 zum Zisemeister bestimmten Ludolf Dietrich Marquard (Sohn des Johann Lambert Friedrich) identisch sein dürfte. Schließlich gelangte im alten, 1752 durch friderizianischen Nachspruch aufgehobenen Soester Rate noch ein Angehöriger der I. Linie zu führender Stellung: Johann Detmar Marquard, ein Sohn des 1724 † Saffendorfer Verwalters Heinrich M., der in preussische Dienste eintrat, Altzise-Inspektor in Soest wurde, 1734 und 1741 hier auch in den Rat kam und vom febr. 1747 bis febr. 1749 Bürgermeisterwürde innehatte. In dem Beamten-Magistrat, der dann seit 1752 die Stadt Soest verwaltete,¹⁾ hat auch noch ein Marquard ein gehobenes Amt versehen: Johann Wilhelm († 1792), ein jüngerer Bruder des vorerwähnten Zisemeisters Ludolf Dietrich, war Stadt-Direktor in Soest, hatte auch den Titel (Polizei-)Bürgermeister, unterstand aber dem Soester Stadt-Präsidenten, der seit 1752 die Spitze des Soester Magistrates darstellte.

Gewiß besaß also insbesondere die 2. und 3. Linie der Marquard namhafte soziale und politische Stellung in Soest. Trotzdem haben alle diese späteren Marquard zur ersten Schicht der Soester Bevölkerung nicht mehr gehört, und es ist falsch, wenn sie als „Soester Stadtadelsfamilie“ bezeichnet werden.²⁾ Alle diese späteren Marquard, die in den letzten Abschnitten vorgeführt wurden, sind vielmehr Mitglieder des Soester Honoratiorentums gewesen. Wie schon im Eingang dieser Arbeit betont, hatte die Soester Bürgerschaft, in dieser späteren Zeit genau erkennbar, eine Dreiständeorganisation nach Patriziat oder Stadtadel als Oberschicht, Honoratiorentum als Mittelschicht und Handwerkerschaft bzw. Ackerbürgertum als Kleinbürgerschaft. Die Korporation der Oberschicht war die Sterngeellschaft, die unter allen bürgerschaftlichen Organisationen des alten Soest den ersten Rang besaß. Bei einer Aufzählung der Bürgerschaftskorporationen aus dem Jahre 1561 steht die Sterngeellschaft nach Rat und Zwölferkollegium als Gesamtgemeinde-Ausschuß und vor dem Stalgadum und den Ämtern der Zünfte. Sie heißt geradezu die „Edele Gesellschaft vom Stern alhie zu Soest“; sie wird bereits 1570 in einer amtlichen Aufzeichnung, nämlich der Rentmeister-Ordnung, der „Junfer-Stern“ genannt, wie denn ihre Angehörigen als nun aus dem städtischen Erwerbsleben zurücktretende „Erbgeessene“ damals überhaupt schon mit der Aufnahme des Junfertitels begonnen haben.³⁾ (Aus ihrem Geschlechterkreise seien beiläufig die von Batendorst-

Twifeler, Berswordt, Bockum-Dolffs, Dael, Esbeck, Grefemund, Greve, Klepping, Klocke, Kubach, Menge, Michels, Varßem, Vogt und Wallrabe genannt.) Die zweite Gesellschaft der Soester Bürgerschaft aber, die Korporation der Mittelschicht also, war die Stalgadum-Brüderschaft. Benannt nach ihrem Versammlungshause, bildete diese anscheinend mit der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts erstmalig nachweisbare Gesellschaft, wie schon der Name andeutet, die Organisation der jetzt bescheideneren Kaufleute, namentlich der Wandschneider, d. h. der Tuchhändler, aber auch der Färbereihaber und Gastwirte und anderer gehobener Bürger, die damals nicht in die Handwerkerämter einbezogen waren. Der Charakter der Gesellschaft entwickelte sich mit dem 17. Jahrhundert insofern weiter, als nunmehr zu den Kaufleuten und sonstigen hier zusammengefaßten Gewerbetreibenden in steigendem Maße die „Doctoren“, d. h. die Akademiker namentlich der freien Berufe, die Rechtskundigen und die Ärzte, aber auch Beamte verschiedener Arten oder ihnen sonst sozial entsprechende Persönlichkeiten wie z. B. bürgerliche Offiziere die Mitgliedschaft erwarben. Ähnlich der Wandhaus-Gesellschaft zu Dortmund⁴⁾ wurde so die Stalgadum-Gesellschaft ganz ausgesprochenemassen die Honoratioren-Korporation in Soest. Die Listen der Stalgadum-Mitglieder sind vom Anfang des 17. bis Mitte des 18. Jahrhunderts erfreulicherweise überliefert. Sie ermöglichen wertvolle Einblicke in den ständischen Aufbau der Bürgerschaft. Sie lassen auch erkennen, wie das zunächst mehr kaufmännisch orientierte Soester Honoratiorentum durch den steten Zutritt von Akademikern sowohl in sozialer wie in politischer Bedeutung ständig gewann,⁵⁾ sodaß das Stalgadum schließlich eine sehr erhebliche Macht in der Soester Gesellschaft darstellte.⁶⁾

In den Reihen der Stalgadum-Gesellschaft sind nun auch die jüngeren Marquard in großer Zahl anzutreffen; alle in den letzten Abschnitten vorgeführten namhafteren Soester Angehörigen des Geschlechtes bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sind darunter.⁴⁾ 1618 war schon Mitglied der Stalgadum-Gesellschaft Heinrich Marquard, der Ratsherr aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Weiterhin wurden in die Mitgliedschaft des Stalgadums aufgenommen: 1633 David M., 1633 Georg M., 1655 Johann M. (im Stöver), 1657 Georg M., 1662 Johann Friedrich M., 1664 Johann M. (im Osthoven), 1666 Johann M. (auf dem Hellweg), 1667 Thomas M., 1671 Dr. Heinrich M., 1677 Dr. Thomas Otto M., 1712 Dr. Johann Lambert Friedrich M., 1727 Johann Adam M., 1731 Johann Detmar M., 1732 Ludolf Dietrich M., 1732 Georg Wilhelm M., 1736, Sekretär G. W. Marquard, 1740 Dr. Friedrich Reinhard Marquard. Das sind nicht weniger als 18 Marquard-Aufnahmen für etwa 5/4 Jahrhundert in der Soester Honoratioren-Gesellschaft.

¹⁾ Vgl. J. Pechel, Die Umgestaltung der Verfassung von Soest im Zeitalter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. 1715—1752, phil. Diss. Göttingen 1905, S. 94 ff.

²⁾ So von E. Vogeler in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 28, S. 106; wie es ja auch nicht zutreffend ist, wenn Vogeler in derselben Zeitschrift, Heft 10, S. 131, die Marquard eine „von Kaiser Friedrich III. in den Reichsadel erhobene Familie“ nennt.

³⁾ Das Vorstehende teilweise wörtlich nach Fr. von Klocke, Patriziat und Stadtadel im alten Soest, S. 29 f.

⁴⁾ Vgl. E. von Winterfeld, Die Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft, (= Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Bd. 29/30) Dortmund 1922, S. 6 ff. u. a.

⁵⁾ Es gab unter den Honoratioren wie in Münster und Dortmund so auch in Soest auch Adlige, in Soest die 1654 nobilitierten Herren von Degin.

⁶⁾ Das Vorstehende wörtlich nach Fr. von Klocke, Alt-Soester Bürgermeister, S. 175 f.

⁷⁾ Sälzerarchiv zu Saffendorf, B I 8 f.

Es bedarf hiernach keines weiteren Beweises für die honoratiorenmäßige, nicht-stadtadelige Standeseigenschaft der jüngeren Marquard. Aber es ist unterrichtsam, die Spiegelung dieser sozialen und ständischen Verhältnisse in der Gestaltung des Marquardschen Verschwägerungskreises¹⁾ zu verfolgen. Waren die Marquard nach Ausgang des Mittelalters noch mit patrizischem Kreise verschwägert, selbst mit den ritterlichen Korff verwandt, so änderte sich das in der ersten Linie mit ihrem Niedergang alsbald; wir finden diese Marquard nicht mehr mit den Standesgenossen von ehemals verbunden, sondern mit honoratiorenmäßigen Geschlechtern²⁾, im 17./18. Jahrhundert mit den Hegger, Stöver, Blome, Kielmann, Harhoff, Lavau, daneben auch mit den Marquard selbst; später mit den Teigelskamp, Meßler, Brünning, Witte. Etwas gehobener war der Verschwägerungskreis der zweiten Linie in deren erkennbarem 17. Jahrhundert. Hier hat der eine Stammhalter Thomas M. († 1695) eine Soester Stadtadlige aus dem ritterbürtig-patrizischen Geschlechte Wallrabe zur Frau, während sein Bruder und seine Schwester in die Pastorenfamilien Fabritius und Vogt heiraten und seine Tochter sich an einen Honoratioren Rademacher vermählt. Auch die Schwägerschaft der dritten Linie hat als Hauptsignatur Honoratiorentum. Der Stammvater Anton M., der Hovestadter Administrator, hatte um 1600 eine Hondorp, wohl eine Nicht-Soesterin, geheiratet. Seine Töchter vermählten sich mit Soester und Hammer Honoratioren aus den Familien Blanckennagel, Brünghausen, Kraferügge. Von seinen Söhnen führte der ältere, David, der Stifter des ersten Astes, ein Fräulein von Vixenhagen heim (welchen Standes?), und seine Nachkommen waren ausschließlich mit bürgerlichen Familien, Grimaui, Werhahn, Witte, Weinhausen, Dolle, Populo, Jocardi, Schütte, Marquard (erster Linie), Rode, verbunden. Der Stifter des zweiten Astes, Georg, war erst mit den ständisch schon gehobenen Michels verschwägert, dann mit den bürgerlichen Hollenhorst. Von seinen Kindern heiratete der älteste Sohn eine Landadelige von Melschede (Witwe eines Soester Stadtadeligen von Kubach), die übrigen hingegen Bürgerliche, Andreae, Mollenbrock, Krempeler, Hoffmann. Und seine Enkelinnen waren verbunden mit den bürgerlichen Barkhausen, Temming, Stockhausen und den eben in den Adel übergehenden Roskamp.

III diese Einzelzüge ergeben nun ein deutliches Bild von der ständischen Entwicklung der jüngeren Soester Marquard. Von Herkunft altpatrizisch und zu Ende des Mittelalters noch patrizischen Charakters, trat mit dem Heraufkommen der Neuzeit bei ihnen eine Zerfetzung der alten Wesenszüge ein. Was für den Verlust der bisherigen ständischen Eigenschaft entscheidend gewesen, läßt sich nicht hinreichend aufklären (wenigstens derzeit nicht). Wahrscheinlich hat wirtschaftlicher und sozialer Rückgang zusammengewirkt und den Uebertritt vom Patriziat zum Honoratiorentum

¹⁾ Für das folgende sind namentlich die Michelschen Genealogien, aber auch die Soester Kirchenbücher benutzt.

²⁾ Ueber die genealogische Verflechtung der Marquard mit den im alten Soester Rat zuletzt maßgebenden Honoratiorenfamilien vgl. Pechel, a. a. O., S. 92 Anm. 2; über die bedeutendsten Soester Honoratioren auch Fr. von Klocke, Alt-Soester Bürgermeister, S. 180 ff. u. a.

herbeigeführt. Die erste Linie verlor nach Wirtschaftslage, sozialer Stellung und Verschwägerung den Zusammenhang mit dem führenden Soester Geschlechterkreise völlig. Die beiden andern Linien konnten die Erbschaft der Vergangenheit besser wahren, aber zur Soester Oberschicht gehörten auch sie nicht mehr, auch sie konnten vor allem im Konnubium den Zusammenhang mit den Standesgenossen von ehemals nie wirklich wiedergewinnen. Und als die glücklicheren der patrizischen Geschlechter sich zu einem erbgesessenen Stadt- und Landadel umbildeten, blieben die Marquard außerhalb dieser Entwicklung. Das zeigt sich auch darin, daß die Marquard nicht, wie die zweifelsfreien Geschlechter des neueren Stadtadels, dahin gelangen konnten, das im 17. Jahrhundert zum allgemeinen Adelszeichen entwickelte Wort „von“ als dauerhafte Standesäußerung ihrem Namen vorzusetzen. Damit sind denn diese Marquard nicht als Stadtadel von Soest, sondern als bürgerlich anzusprechen.

* * *

Wie in der Einleitung zielslegend betont ist, dürfte diese Betrachtung zur Geschichte des Soester Geschlechtes Marquard ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Soester Bevölkerung geworden sein. War in der oben zitierten Klocke-Studie die Entwicklung eines altpatrizischen Soester Geschlechtes über den Stadtadel von Soest zum Landadel der Soester Börde geschildert, hatte die Michels-Studie den Aufstieg auch eines neu-patrizischen Geschlechtes in den Stadt- und Landadel von Soest und der Börde klargestellt, so decken diese Blätter aus der Marquard-Geschichte beismäßen auf, wie auch wohl ein altpatrizisches Geschlecht infolge langsamen Niedergangs den Zusammenhang mit seinem alten Stande verlor und in der ständisch benachbarten honoratioren-bürgerlichen Schicht sein Ende fand.

Bücherbesprechungen

Das Münstersche Geschlecht Herding

Beiträge von Josef Ketteler. Münster, Aschendorff 1926. 100 S., 1 farb. Wappen, 2 Stamm- und zahlreiche Bildtafeln (als Manuskript gedruckt).

Der durch Inventarisierung umfangreicher Bestände des Gerichtsarchivs im Stadtarchiv mit den Münsterschen Geschlechtern der Nachwiedertäuferzeit und ihren vielverästelten, verwandtschaftlichen Beziehungen aufs beste bekannte Verfasser gibt hier in knapper Reihung die Geschichte des alten Ratsgeschlechtes Herding. Aus dem ersten, allgemeingeschichtlichen Teil ist herausgehoben die Geschichte des Kammerers Hermann Herding und seiner Nachkommen, der heute noch im Mannesstamm blühenden Linie. Von ihr handelt der 2. Teil. Der 3. von Namen, Wappen und Adel des Geschlechtes. Der 4. gibt den Originaltext einiger besonders wichtiger Urkunden wieder. Vom Wert für die Familie selbst abgesehen, bedeutet die Arbeit noch einen besonders wichtigen und anregenden Beitrag zum Problem der ständischen Eingliederung münsterscher Ratsgeschlechter, über das Untersuchungen bisher nicht vorliegen. Daß sie auch als ergiebige Quelle für das breitere Gebiet der adeligen und bürgerlichen Familiengeschichtsforschung Westfalens in Betracht kommt, bedarf dabei kaum der Erwähnung. Folgende Namen